

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizer Archiv für Heraldik = Archivio araldico svizzero : Archivum heraldicum

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 103 (1989)

Heft: 1

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliographie

CAMBIN, GASTONE: *Il sigillo nell'arte e nella storia*. Hg. Banca della Svizzera Italiana, via M. Magatti 2, CH-6900 Lugano, 1990, 13 S.

Der Heraldiker und Tessiner Denkmalpfleger G. Cambin gab anlässlich einer Ausstellung über das Siegelwesen eine Broschüre heraus, die auf 13 reich be-

bilderten Seiten das Siegel schlechthin und die Bedeutung des Siegelwesens beinhaltet. Seit der Antike werden Dokumente mit Siegeln versehen, die als Unterschrift und als Beglaubigung dienten; Siegelstecher waren seit altersher ob ihrer vollendeten Arbeit sehr gesucht und gefragt. Kirchliche Siegel aus dem Raum Lombardei-Tessin werden abgebildet, natürlich fehlen



Fig. 1 Kreuzigung



Fig. 2 Mariä Verkündigung, unten eine betende Figur



Fig. 3 Siegel des Valle Levantina (1403) mit dem sitzenden hl. Ambrosianus mit Mitra, seine Rechte zum segnenden Gruss erhoben



Fig. 4 Siegel des Valle Maggia (16. Jh.), Reitersiegel mit dem hl. Mauritius in voller Rüstung und mit Fahne

nicht die Siegelstempel (Petschaften) der Visconti und des österreichischen Feldmarschalls Radetzky. Auch bürgerliche Siegel zeigen die breite Verwendung des Siegels im Alltag. Historische Siegel Tessiner Städte und Ortschaften runden die reizende Broschüre ab. Zum Schluss werden Petschaften und deren künstlerische Ausgestaltung vorgestellt. Die Bibliographie ist leider fragmentarisch, denn wichtige Titel aus dem deutschsprachigen Raum wie der «Kittel» fehlen. Die Broschüre ist bei der oben genannten Bank zu beziehen.

Günter Mattern

DE MISCAULT, Dr HENRI: *De la Boissière à la Boissarie, suivre la Croix de Lorraine.*

L'auteur de la brochure explique comment la Croix d'Anjou (qui avait pour origine une relique de la Vraie Croix conservée à l'abbaye de la Boissière en Anjou) est devenue Croix de Lorraine après la victoire de René II remportée à Nancy avec le concours déterminant des troupes suisses et alsaciennes sur Charles le Téméraire. Cette victoire définitive sur le «Grand Duc d'Occident» faisait suite à celle de Morat en 1476. Une gravure extraite de la «Nancéide» de Pierre de Blarru illustre l'alliance lotharingo-suisse montrant René II revêtu de l'armure à la croix de Lorraine recevant ses alliés portant l'armure à la croix suisse.

Avec Nancy débute une série glorieuse de victoires militaires remportées sous le signe de la «Vraie Croix» ou «Croix de Lorraine». A l'instigation du général de Gaulle, cet emblème prestigieux devient celui de la France libre.

L'auteur lance une souscription publique pour l'établissement d'un musée consacré à l'histoire de la Croix de Lorraine. Cette brochure peut être obtenue au siège de l'Association du Maquis de Ranzey, F 54280 Seichamps.

O. C.

Die Gemeinden beider Basel und ihre Wappen. Verlag Ketty & Alexandre, CH-1063 Chapelle-sur-Moudon, 1989, ISBN 2-88114-009-2.

In der Reihe der im gleichen Verlag bereits erschienenen Wappenbücher der Kantone Neuenburg, Genf, Wallis, Luzern, Freiburg und Thurgau folgt nun das Wappenbuch der Gemeinden beider Basel in der gewohnten Aufmachung.

Nach einem Vorwort der beiden Regierungspräsidenten schildern Dr. René Teuteberg und Dr. Hans-Rudolf Heyer, beide sehr bekannt für die besonderen Kenntnisse ihrer Kantone, in eindrücklichen Texten den vielfältigen Charakter der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Texte werden durch ausgewählte Abbildungen ergänzt.

† Louis Mühlemann (mit Ergänzungen von Dr. Günter Mattern) erläutert mit grosser Kompetenz Ur-

sprung und Entwicklung der beiden Kantonswappen, Siegel und Kantonsfahnen.

Im Hauptteil beschreibt Dr. Günter Mattern mit wissenschaftlichem Können die Gemeindewappen und deren Ursprung, während Hans Peter Muster den Leser mit grossem Erzählertalent durch die fesselnde Geschichte jeder Basler und Baselbieter Gemeinde führt.

Die Baselbieter Gemeindewappen sind bezirkweise geordnet. Neben einem geschichtlichen Abriss finden wir hier – wie beim Kanton Basel-Stadt – die Blasonierung des Wappens sowie die Angabe der Flaggenfarben der Gemeinde. Die Gemeindewappen sind alle farbig abgebildet.

Auffallend ist die eigenartige, oben ausgebogene Form der Wappenschilder. Warum wurde die klassische Schildform des Wappenbuches der früheren Ausgabe «Die Gemeindewappen des Kantons Baselland» (1952) nicht beibehalten? Für zukünftige Publikationen würden wir dem Wappenzeichner empfehlen, die klassische spätgotische Schildform zu verwenden.

Mit der Form der Zeichnung hat sich der Wappenmaler sonst genau an das Wappenbuch der Basellandschaft (1952) gehalten, obschon verschiedene Darstellungen – z. B. Rümlingen, Darstellung des Drachens – verbessert wären. Wenn schon die Schildform ändert und länger wird, sollte auch die Zeichnung angepasst werden.

Im Wappenbuch «Die Gemeindewappen des Kantons Baselland» (1952) sind die Blasonierungen teilweise ungenau. Es ist Dr. Mattern zu danken, dass er sie richtiggestellt hat.

Gregor Brunner

Wappenbuch Karls V.

Der Zufall hat der Wissenschaft einen Sensationsfund beschert: In der Schlossbibliothek zu Corvey an der Weser ist bei den Vorbereitungen zu einer Ausstellung ein bisher unbekanntes Wappenbuch Kaiser Karls V. entdeckt worden. Das auf das Jahr 1544 datierte Werk, mit farbigen Wappendarstellungen ist eine Beschreibung der Reichsstände des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und enthält die Schilderung der geistlichen und weltlichen Kurfürsten, des Reichsadel sowie der Städte und Dörfer. Darunter sind Abbildungen des von 1519 bis 1556 regierenden Kaisers Karl V. und seines kaiserlichen Wappens. Insgesamt umfasst der «hervorragend ausgestattete und bestens erhaltene» Fund 66 Seiten. Das Ergebnis einer künftigen Erforschung des Wappenbuches soll als Faksimile-Ausgabe mit wissenschaftlichem Begleitband veröffentlicht werden. (Aus: Neue Zürcher Zeitung, Nr. 90, 19. April 1989, S. 28). Wie die Bibliothek uns mitteilte, sei man bereit an der Arbeit, das Werk aufzuarbeiten. Man darf gespannt sein, wie der Zeichner seine Wappen der Nachwelt überliefert hat und die begleitenden Texte ausfallen.

G. Mattern

ALTHER, ERNST W.: *Vom Ammann zum Gemeindeammann*. Hg. Gemeinde Goldach 1989, Rorschacher Neujahrsblätter 1990, 80. Jg., 34 S.

Goldach (St. Gallen) kann sich glücklich schätzen, dass der Heraldiker Dr. Alther eine ausführliche Arbeit über die Siegel und Wappen der Amtsleute und Gemeindeamänner verfasst sowie die Biographien und Genealogien der Goldacher Ammänner überarbeitet und ergänzt hat. Die heraldische und sphragistische Geschichte beginnt 1463 dank des Fürstabts von Sankt Gallen, Ulrich Rösch, der 1463 eine Dorffordnung, eine «Offnung», der Gemeinde gab. Fortan durften die Goldacher aus einem Dreievorschlag ihre Richter und den Ammann wählen. Bekannte Familien wie Rennhas, Egger und Bragger (Bracker) treten immer wieder auf. Im 19. Jahrhundert wurden diese abgelöst durch die Lindenmann und Stürm, die ganz vereinzelt auch früher die Vorherrschaft der anderen Familien zu brechen vermochten. Bei all diesen Familien handelt es sich um eine Dorfaristokratie, aus Grossbauern, Müllern, Schmieden und Gastwirten bestehend, typisch für diese Zeit, die höchstens durch Fleischer und Bäcker ergänzt wurde.

Wie der Zeichner Fritz Brunner klar aufzeigen konnte, haben die Wappen der Familien im Laufe der Jahrhunderte gewechselt. Erst im 18. Jahrhundert wurden die Wappen zu festen Familienwappen. Dieser Entwicklung solcher Bauernwappen sollte vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt werden, vor allem im Zusammenhang mit der Berufsausübung der Bauernaristokratie und deren sozialen Aufstieg und Anerkennung. Alther untersucht anschliessend eine stark rekonstruierte Gerichtswappenscheibe von Goldach, auf der nicht die Wappen der ursprünglichen Familien abgebildet und zugeordnet werden können.

Diese Studie sollte Anreiz dafür bieten, wie man Dorfgeschichten trefflich aufarbeiten kann, wobei Heraldik und Genealogie in den Mittelpunkt der Be- trachtung rücken können.

G. Mattern

Johanniterkommende Reiden. Festschrift zum Abschluss der Restaurierung 1987-1989. Hsg.: Katholische Kirchgemeinde Reiden. Verlag Willisauer Bote, Willisau, 1989.

Die Festschrift interessiert den Heraldiker wegen des Beitrages von J. M. GALLIKER: «Zur Heraldik der Johanniterkommende». Die mit vier Farbtafeln ausgestattete Arbeit behandelt das Wappenrelief von 1531 über dem Burgtor, das nach den zerstörerischen Untaten der Banden der Französischen Revolution (Hauptuntat: Königsstatuen Notre Dame in Paris) rekonstruiert und restauriert wurde und einen wappen- geschmückten Tresor von 1550 im Erdgeschoss der Kommende. Das Burgtor zierte heute – in prächtigen Farben – eine neu entstandene Komposition mit den Wappen der Stadt Luzern, des Grosskomturs Johann

von Hattstein, des Johanniterordens und des Komturs von Hohenrain-Reiden, Hieronymus Merk.

Eine Dreipasskomposition über dem Tor zum Tre- sor zeigt das Stadtwappen Luzern mit den Wappen des Komturs Joseph von Cambia (Herrn von Ruffia) und des Ritters und Statthalters Johann Hoffrat. Die Arbeit enthält Hinweise auf die Luzerner Schildhalter, die wilden Männer, bzw. die Riesen von Reiden. Man findet in der Publikation auch eine (schlecht reproduzierte) Tafel mit dem Wappen des Komturs Urs Heinrich von Roll.

Die Festschrift enthält Arbeiten von ADELHEID AREGGER über die Geschichte der Johanniterkom- mende, J. BILL über die archäologischen Untersuchun- gen, A. CUENI über anthropologische Untersuchungen, A. MEYER über die mittelalterliche Bausubstanz. Eine Grabplatte des Urs Heinrich von Roll ist abgebildet.

Die notwendige Mitwirkung von Heraldikern anlässlich der Restaurierung historischer Denkmäler wird klar, in diesem Falle handelt es sich um die fachkundi- gen Verdienste von J. M. Galliker und dem verstorbe- nen Mitglied unserer Gesellschaft, dem Arzt Dr. F. J. Schnyder.

J. Bretscher

SPITZBARTH, R., BERSINER, G.: *Die Wappen von Con- staffel und Zünften in Zürich*. Hg. Wappenkommissi- on des Zentralkomitees der Zünfte Zürichs (ZZZ), Zürich 1989, 60 S.

Das Zunftwesen in der Schweiz, insbesondere in ge- sellschaftlichen Belangen, hat alle Jahrhunderte über- dauert. Das Fest der Zünfte, das «Sechseläuten», ist offizieller Festtag in der Stadt Zürich. Historische Zünfte führen seit langem Korporationswappen, die auf das Handwerk der Zünfte Bezug nehmen und anderswo ebenfalls bekannt sind. Nicht nur die Zünfte, auch die Meister und die anderen Mitglieder führen Wappen, die auf Wappentafeln abgebildet werden und wichtige historisch-genealogische Quellen darstellen.

1945 wurde – für die Heraldik wahrlich ein Glücks- fall – von den Zünften eine Wappenkommission ge- gründet mit dem Ziel, alle Wappen genealogisch und heraldisch zu überprüfen und neue Wappen gemäss den wappenkundlichen Regeln zu entwerfen. Die Wappenkommission arbeitet nach dem 1945 geneh- migten Reglement.

In dem hier vorliegenden Buche werden die Wappen der Zürcher Zünfte (die jüngste entstand 1980) in Farbe abgebildet; die Wappen beschrieben; ein interes- santer Exkurs betreffend Wahlpfennige rundet die Ge- schichte vortrefflich ab.

Der bekannte Heraldiker Fritz Brunner (Zürich) zeichnete die Wappen. Wir haben hier ein kulturge- schichtlich und heraldisch aufschlussreiches Werk, das anderen Städten zur Nachahmung empfohlen werden kann.

G. Mattern

Schweizer Wappen und Fahnen. Heft 2, 1989. Hsg.: Stiftung Schweizer Wappen und Fahnen Zug-Luzern.

Noch reichhaltiger als das erste, 1987 erschienene Heft, ist die zweite Ausgabe, 80 Seiten stark mit Abbildungen, 200 an der Zahl, ausgestattet. Die Anzahl der Farbtafeln ist von 10 auf 20 angestiegen. Ganz besonders wird das Fahnen- und Flaggenwesen berücksichtigt. Hier werden dem Laien – und dazu gehören ja auch die fahnen- und wappengestaltenden Gemeindebehörden – alle historischen und reglementarischen Grundlagen klar beigebracht. Ein knapper Abriss über den heraldischen Pfahl folgt auf die Erläuterung des Wappenbalkens im ersten Heft. Neben einer Fülle von fast immer praxisbezogenen Einzelartikeln folgen dann kleine Originalarbeiten über den Wappenvierpass (Leonhardskirche Basel, Stein am Rhein und Zürich) und seine Beziehung zum gotischen Fenstervierpass, die Farbenpaare Rot/Blau, bzw. Blau/Rot, Fahne, Wappen des Bezirk Gersau und der Stadt Stein am Rhein. Sicher aber handelt es sich bei dem vom Autor beschriebenen Standeswappen Zürich auf

einer Glocke nicht um einen Wappenvierpass, weil die schildhaltenden Löwen nicht auf dem Boden der Wappenkomposition stehen, sondern nur der Dreipass-Pyramide Zürich-Reich helfend beistehen (im Gegensatz zur publizierten Scheibe von Stein am Rhein).

Befremdend für den wissenschaftlich orientierten Heraldiker sind die unkontrollierten Bezüge zwischen Heraldik und modernen Signaturen (z.B. Verkehrszeichen), einem unverständlichen Zwang, von dem auch der bekannte heraldische Schriftsteller O. Neubecker nicht ganz verschont geblieben ist. Was die heraldische Farbkomposition Blau/Rot mit den auf Nasszellenarmaturen angebrachten Farben für kaltes und warmes Wasser zu tun haben sollen, ist schlechthin unverständlich. Nicht alles, was in die Augen sticht, ist heraldisch!

Alle Arbeiten des Heftes sind von J. M. GALLIKER, Luzern, verfasst. Seine Arbeit und die drucktechnische, grafische und bildmässige Ausstattung des Heftes sind zu bewundern.

J. Bretscher